



Politische Gemeinde Pfynd

Botschaft zur Gemeindeversammlung
Budget 2024

Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr

in der Trotte Pfynd

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	2
Wichtigstes in Kürze	3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023	5
Reglemente Feuerschutz	13
Kreditantrag flächendeckendes Smart Metering-System.....	14
Kreditantrag Gewässerraumausscheidung	15
Budget 2024	
Gestufferter Erfolgsausweis	16
Erfolgsrechnung	17
Investitionsrechnung	24
Finanzplan	28
Investitionsplan	32

Einladung zur 55. Gemeindeversammlung
Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr, in der Trotte Pfyn

Traktanden

1. Konstituierung

2. Abnahme Protokoll der 54. Versammlung vom 30. Mai 2023

3. Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr

- a) Genehmigung revidiertes Reglement über die Organisation des Feuerwehrzweckverbandes Müllheim-Pfyn (Organisationsreglement)
- b) Genehmigung revidiertes Feuerschutzreglement Politische Gemeinde Pfyn

4. Kreditantrag über Fr. 1'200'000 für das flächendeckende Smart Metering-System

5. Kreditantrag über Fr. 84'400 für die Gewässerraumausscheidung

6. a) Genehmigung Budget 2024

mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 244'400

b) Festsetzung des Steuerfusses 2024

Antrag des Gemeinderates: 63 % (wie bisher)

c) Kenntnisnahme Finanzplan

7. Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung findet in der Trotte statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und laden Sie im Anschluss an die Versammlung gerne zu einem Apéro ein.

Pfyn, Oktober 2023

POLITISCHE GEMEINDE PFYN
Der Gemeinderat

Die Botschaft wird allen Haushaltungen der Politischen Gemeinde Pfyn unadressiert zugestellt. Wünschen Sie weitere Exemplare oder das Detailbudget, können Sie diese auf der Gemeindeverwaltung abholen oder telefonisch bestellen (058 346 02 22). Das Detailbudget ist auch auf www.pfyn.ch einsehbar.

Wichtigstes in Kürze

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Kalenderjahr 2024 steht ganz im Zeichen des Umbruchs und der Erneuerung. Es stehen personelle und infrastrukturtechnische Aufgaben bevor, die sich nicht aufschieben lassen.

- Die Installation des flächendeckenden Smart Metering-Systems ab Frühling 2025 muss vorbereitet werden, was mit einer manuellen Datenbereinigung verbunden ist. Das Projekt muss bis spätestens Mai 2027 abgeschlossen sein.
- Personelle Veränderungen ergeben Phasen von Überschneidungen, um eine seriöse Einarbeitung zu gewährleisten.

Im Hinblick auf den Wegfall der Liegenschaftensteuer, welche ca. 3,6 Steuerprozenten entspricht, wäre eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam. Dagegen spricht auch, dass **das Budget, welches – wie seit Anfang 2022 – auf einem Steuerfuss von 63 % basiert, einen Rückschlag von Fr. 244'400 ausweist.**

Massgebende Kostentreiber:

- Löhne (neue Stelle Werkhof, Überschneidungen wegen Nachfolgeregelungen, Weiterbildungen und Teuerung) Fr. 120'000
- Beitrag an die Sanierung einer denkmalgeschützten Baute Fr. 50'000
- Ambulante Krankenpflege Fr. 75'000
- Reduktion Finanz- und Lastenausgleich Fr. 50'000

Aufgrund des erwarteten Einwohnerwachstums haben wir zwar eine Zunahme der Steuereinnahmen budgetiert; diese Zunahme vermag jedoch lediglich die Reduktion des Finanzausgleichs von Fr. 50'000 zu kompensieren. Der rege Liegenschaftenhandel bewog uns, die Grundstückgewinnsteuern um Fr. 30'000 zu erhöhen. Die Werkbetriebe schliessen recht ausgeglichen ab.

Ergebnisübersicht

	Budget 2024 Erfolgsrechnung	Budget 2023 Erfolgsrechnung	Rechnung 2022 Erfolgsrechnung
Gesamtrechnung Politische Gemeinde	- 244'400	- 305'810	441'019
Feuerwehr (1500)	9'750	- 450	2'878
Glasfasernetz (6401)	0	14'550	14'705
<u>Werkbetriebe:</u>			
Wasser (7101)	- 47'250	1'950	- 21'331
Einlage Erneuerungsfonds	0	9'000	0
Abwasser (7201)	2'550	1'200	8'053
Einlage Erneuerungsfonds	0	40'000	0
Entnahme Erneuerungsfonds	0	- 85'000	- 100'000

Abfall	(7301)	- 3'950	- 7'050	11'417
EW-Netz	(8711)	10'250	- 22'870	-13'647
Entnahmen Spezialfinanz.		0	0	-95'000
Einlage Energieförderfonds		0	0	0
EW-Energie	(8712)	32'450	34'800	155'157
Einlage Energieförderfonds		0	0	30'000
Gemeinschafts- Solarstromanlagen	(8716)	4'800	4'620	3'191

Investitionen

Für die Werke und Strassen bestehen mehrjährige Unterhaltsplanungen, die wir in Budget und Finanzplan berücksichtigt haben. Da es sich dabei um ordentliche Unterhaltsarbeiten (gebundene Kosten) handelt, werden dafür keine Kredite eingeholt. Für die Installation des flächendeckenden Smart Metering-Systems wie auch für die Gewässerraumausscheidung legen wir Ihnen separate Kreditanträge vor. Insgesamt beläuft sich die Nettoinvestition auf Fr. 800'000.

Finanzplan

Der Finanzplan 2025 – 2027 zeigt die bis heute bekannten Investitionen auf. Die Parameter (Einwohnerwachstum, Teuerung, Entwicklung der Steuereinnahmen) haben wir nach aktuellem Wissensstand dabei berücksichtigt. Unser Eigenkapital beträgt rund 2.3 Mio. Franken und kann einige Verlustjahre verkraften.

Das **Budget 2024** finden Sie in dieser Botschaft wie üblich in zusammengefasster Form. Die detaillierte Fassung können Sie auf der Gemeindeverwaltung anfordern oder auf der Website einsehen.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.



Karin Grossglauser
Gemeindepräsidentin

Protokoll der 54. Versammlung der Politischen Gemeinde Pfyn

**vom Dienstag, 30. Mai 2023, 20:00 Uhr - 21:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

Vorsitz:	Jacqueline Müller	Gemeindepräsidentin
Gäste:		
Protokoll:	Kurt Ebner	Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Andres, Sandra und Dimitri Bertschinger, Regula Braun (vgl. Geschäft 416), Tanja Keller, Christoff und Paula Rosenkranz, Monika Sonderegger (Gemeinderätin)	

Jacqueline Müller begrüsst im Namen des Gemeinderates alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 54. Gemeindeversammlung: "Es ist meine 33. und zugleich letzte Versammlung, die ich leite". Jacqueline Müller heisst alle willkommen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, Dank gebühre aber auch jenen, die immer an den Versammlungen teilnahmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind Gemeindeschreiber Kurt Ebner, Monika Thalmann (neue Gemeindeschreiberin ab 1. Juni), Angela Meier (neue Finanzverantwortliche), Urs Neuenschwander (langjähriger Mitarbeiter und Leiter Einwohneramt) und René Traber (Mitarbeiter der Bauverwaltung) und Christian Hummler (Präsident Geschäftsprüfungskommission). Ebenfalls ohne Stimmrecht anwesend aber als Gäste herzlich willkommen sind Christiane Fetscher, Vicky Gabriel sowie Olivia Vögeli und Desirée Lorenz. Schliesslich dankt Jacqueline Müller Samuel Koch von der "Thurgauer Zeitung" und Manuela Olgjati vom "Bote vom Untersee" im voraus für die Berichterstattung.

Auch diese Versammlung leitet Jacqueline Müller mit einem Zitat ein und hat sich angesichts der neuen Wege, die sowohl für sie als auch für ihre Nachfolgerin zu gehen seien, für einen Aphorismus des brasilianischen Schriftstellers Paulo Coelho (* 1947) entschieden: "Manchmal zeigt sich der Weg erst, wenn man anfängt, ihn zu gehen."

412. 00.02.100 Allgemeine Akten Gemeindeversammlung Konstituierung;

Jacqueline Müller stellt fest, dass Stimmrechtsausweise, Botschaft und Traktandenliste fristgerecht zugestellt worden sind. – Von 1451 Stimmberechtigten sind 129 anwesend. Das absolute bzw. einfache Mehr beträgt 65. Es gibt keine Einwände gegenüber einem der anwesenden Stimmberechtigten. Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Stefan William, Athit Forrer

413. 00.02.02.04 Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung;

Das Protokoll der 53. Versammlung vom 1. Dezember 2022 ist in der Botschaft abgedruckt.

Abstimmung:

Das Protokoll der 53. Versammlung vom 1. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt. Die Verdankung von Jacqueline Müller gegenüber dem Protokollführer fällt deshalb ausführlicher aus, da es auch für ihn die letzte Versammlung ist, die er protokolliert, was die Gemeindeversammlung ihrerseits mit Applaus quittiert.

414. 09.00.04.00 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2022; Genehmigung der Rechnung 2022

- a) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 441'018.82
- b) Gewinnverwendung: Fr. 100'000 Vorfinanzierung Ersatz Kunstrasen
Fr. 100'000 Vorfinanzierung Sanierung Badi
Fr. 100'000 Vorfinanzierung Sanierung
Scheibenwall
Fr. 141'018.82 an Eigenkapital
- c) Gewinnverwendung aus EW-Stromhandel Fr. 30'000 an Fonds
Energieförderung

Jacqueline Müller: "Wir dürfen wiederum mit einem sehr guten Ergebnis aufwarten. Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 441'018.82 ab; budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 40'200. Folgende Faktoren sind hauptsächlich für die Abweichung zum Budget verantwortlich:

- hohe Rückzahlungen in der Sozialhilfe + Fr. 270'000
- hohe Grundstückgewinnsteuern + Fr. 100'000
- Mehreinnahmen bei den Steuern + Fr. 100'000"

Anschliessend erläutert Jacqueline Müller nacheinander Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz. Wesentliche Budgetabweichungen sind in der Botschaft begründet, weshalb das Protokoll auf Einzelheiten verzichtet.

Die Projektabrechnungen "Aufarbeitung Papierarchiv", "Ersatz Regenwasserleitung Schmidsländlihof", "Umstellung Sole (Werkhof)", "Sanierung Berglistrasse 3.Etappe" und "Sanierung Trafostation Schweikhof" werden zur Kenntnis genommen.

Jacqueline Müller schliesst mit Erläuterungen zu Bilanz und Eigenkapitalausstattung: "Mit den guten Rechnungsabschlüssen haben wir unsere Finanzlage stark verbessern können. Wir haben Schulden abgebaut, unser Eigenkapital aufgestockt und Vorfinanzierungen gebildet, so dass wir nun trotz hoher Investitionen fast schuldenfrei dastehen." Jacqueline Müller dankt an dieser Stelle der Gemeindeversammlung nochmals ausdrücklich für das immer spürbar gewesene Vertrauen, welches ihr in den 16 Jahren ihrer Amtstätigkeit entgegengebracht worden sei.

Namens des Gemeinderates schlägt sie als **Gewinnverwendung** vor:

- Fr. 100'000.00 Vorfinanzierung Ersatz Kunstrasen Sportplatz
Konto 2930.02 (Stand nach Gewinnverwendung: Fr. 300'000)
- Fr. 100'000.00 Vorfinanzierung Sanierung Badi
Konto 2930.04 (Stand nach Gewinnverwendung: Fr. 400'000)

- Fr. 100'000.00 Vorfinanzierung Sanierung Scheibenwall
Konto 2930.03 (Stand nach Gewinnverwendung: Fr. 300'000)
- Fr. 141'018.82 Eigenkapital
Konto 2999.00 (Stand nach Gewinnverwendung: Fr. 2'363'536.65)
- Fr. 30'000.00 in Fonds Energieförderung (Gewinn aus Stromhandel)

In der **Diskussion** wird lediglich eine Erläuterung zu Konto 7909 (Regionale Planungsgruppen) der Erfolgsrechnung gewünscht, bei welchem Aufwand es sich um den an die Regionalplanungsgruppe Frauenfeld zu entrichtenden Pro-Kopf-Beitrag handelt.

Da insbesondere auch die Diskussion zur Gewinnverwendung nicht genutzt wird, wird über das Traktandum in globo abgestimmt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 441'018.82 samt vorgeschlagener Gewinnverwendung.

415. 08.06.01 2000-Watt-Gemeinde

Wärmeverbund: Bürgschaftskredit; Antrag für einen Bürgschaftskredit über Fr. 225'000 als Sicherheit zur Finanzierung des Wärmeverbunds Pfyn

Sachverhalt:

Das Projekt ist weit fortgeschritten. Die Baubewilligung für die Heizzentrale ist bereits ausgestellt, und diejenige für das Wärmenetz werde in Kürze verschickt werden können. Jacqueline Müller weiter:

"Die Genossenschaft Wärmeverbund wird von den Banken wie ein KMU beurteilt. Die Nettoinvestition (ohne Heizzentrale; diese wird gemietet) beträgt 3'318'00 Mio. Franken. Bei 42 % Eigenkapital beläuft sich das Fremdkapital auf Fr. 1'916'000 Mio. Franken. Die Bürgergemeinde hat ein zusätzliches Darlehen in Höhe von max. Fr. 200'000 zur Verfügung gestellt. Bei Privatdarlehen von Fr. 300'000 verbleiben somit 1.4 Mio. Franken, die über die Bank finanziert werden müssen."

Damit das notwendige Fremdkapital durch eine Bank bereitgestellt werden kann, seien zumindest für einen Teil der Kreditsumme Sicherheiten notwendig. Bei der Bürgschaftsgenossenschaft Ost könne eine Solidarbürgschaft in Höhe von Fr. 700'000 abgeschlossen werden. Diese verlange jedoch ihrerseits eine Rückbürgschaft über Fr. 225'000. Idealerweise solle diese Bürgschaft von der Politischen Gemeinde geleistet werden. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Eine Bürgschaft dient als Sicherheit. Die Bürgschaftssumme würde erst fällig, falls die Genossenschaft Wärmeverbund Konkurs gehen würde. Ein solches Szenario ist allerdings sehr unwahrscheinlich, da der Rohstoff Holz in genügender Menge im Pfyner Wald vorhanden ist. Auf andere Rohstoffe ist der Wärmeverbund nicht angewiesen.

Jacqueline Müller lädt Stefan Rechberger, Präsident der Genossenschaft Wärmeverbund Pfyn, zu weiteren Ausführungen ein. Auf Grund des bereits ausführlich dargestellten Geschäfts ergänzt er den Sachverhalt lediglich mit der Information, dass die Raiffeisenbank Pfyn die Bürgschaftsgenossenschaft Ost vorgeschlagen habe und er diesbezüglich für Fragen zur Verfügung stehe.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

Abstimmung:

Die Gewährung eines Bürgschaftskredits von Fr. 225'000 als Sicherheit zur Finanzierung des Wärmeverbunds Pfyn wird einstimmig gutgeheissen.

416. 01.01.03 Einbürgerungen und Entlassungen Schweizer

Einbürgerungsgesuch; a) Familie Alder mit Daniel Alder (* 27.04.1975), Natália Alder (* 28.05.1984), Samira Alder (* 16.02.2015) und Manuel Alder (* 19.11.2016)
b) Familie Braun mit Andreas Braun (* 19.03.1981), Regula Braun (* 25.07.1984), Manuel Braun (* 11.11.2012), Andrina Braun (* 31.08.2014), Elias Braun (* 28.03.2018) und Julia Braun (* 04.11.2020)

Sachverhalt:

Beide Gesuche lagen vom 10. bis 25. Mai öffentlich auf. Jacqueline Müller weist auf das geänderte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht hin (in Kraft seit 1. Jan. 2018), welches bei Einbürgerungsgesuchen keine geheimen Abstimmungen mehr vorsieht. Gleichwohl könne aber gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung weiterhin eine geheime Abstimmung verlangt werden. Im Wissen um diese Verfahrensfrage wird das Traktandum abgehandelt.

Von Familie Alder sind Daniel und Natália anwesend (Natália – beruflich bedingt – erst ab 20.35 Uhr). Familie Alder besitzt das Bürgerrecht von Schönengrund AR und will dieses bei Erhalt des Pfyner Bürgerrechts abgeben. Natália Alder besitzt zusätzlich das Bürgerrecht von Dallenwil NW, welches sie beibehalten möchte. Jacqueline Müller bittet das Ehepaar sich vorzustellen. Daniel Alder führt demnach in dritter Generation einen Landwirtschaftsbetrieb und ist Mitglied in der Feuerwehr.

Natalia ist Lehrerin am Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfeld, spielt Geige im Kammerorchester Amriswil und engagiert sich in der evangelischen Kirchenvorsteherschaft Pfyn, deren Präsidentin sie ab 1. Juni sein wird.

Von Familie Braun ist Andreas Braun mit Manuel anwesend (Ehefrau Regula Braun ist krankheitshalber entschuldigt). Familie Braun besitzt das Bürgerrecht von Wil SG, auf welches sie bei Erhalt des Pfyner Bürgerrechts verzichten werde. Jacqueline Müller bittet Andreas, sich vorzustellen, was er – mit Manuel an seiner Seite – gerne tut. Er sei, wie sein Vorredner und Nachbar, Landwirt, und aus seinem Beruf als Landwirt ergebe sich eine starke Verbundenheit mit dem Wohnort, den er auch zu seinem und seiner Familie Bürgerort machen wolle. Gleich Daniel Alder ist er Mitglied in der Feuerwehr. Familie Braun vermarktet Bio-Hofprodukte.

Die Möglichkeit, an die Gesuchsteller Fragen zu stellen, nutzt die Gemeindeversammlung nicht. Ebenso wird **in Abwesenheit** der Bewerber **keine Diskussion** geführt, und eine geheime Abstimmung wird auch nicht verlangt.

Abstimmung (je einzeln):

Das Einbürgerungsgesuch von Daniel Alder mit Ehefrau Natália Alder und den Kindern Samira und Manuel wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Das Einbürgerungsgesuch von Andreas Braun mit Ehefrau Regula Braun und den Kindern Manuel, Andrina, Elias und Julia wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Die Abstimmungsergebnisse werden mit Applaus quittiert. Jacqueline Müller gratuliert den Neu-Pfyner herzlich und überreicht ihnen eine inoffizielle Bürgerrechtsurkunde.

417. 00.02.02.03 **Verschiedenes und Umfrage**

Verschiedenes und Umfrage; Informationen aus dem Gemeinderat

Roger Knuchel

Die Überprüfung der Tempo-30-Zonen ist abgeschlossen. An fast allen der acht Mess-Standorte sei der Zielwert erreicht worden. Wo die Ergebnisse knapp ausgefallen sind, würden im Herbst nochmals Messungen durchgeführt. Solche Nachkontrollen verlange das Tiefbauamt. Sie seien aber auch für die Gemeinde nützlich, zeigten sie doch auf, wo Handlungsbedarf bestehe. Aktuell seien jedenfalls keine ergänzenden verkehrsberuhigenden Massnahmen erforderlich.

Der Auftrag für die Sanierung des Kunstrassenplatzes "Obere Wiide" ist an die A. Müller AG, Freidorf, vergeben worden. Mit den Arbeiten werde am 12. Juni begonnen. Sie dauerten etwa 6 Wochen.

Hansueli Ott

Die Arbeiten für die Sanierung der Dorfstrasse in Dettighofen sind vergeben worden. Bestandteile der Sanierung seien der Ersatz der Wasserleitung, das Verlegen von Leerrohren, die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie die Anpassung verkehrsberuhigender Massnahmen. Ausserdem werde der Dorfbrunnen, welcher bisher kein Trinkwasser führte, neu mit Trinkwasser gespiesen. – Der Baubeginn sei auf Ende Juni geplant.

Hansueli Ott weist ergänzend auf den Energiespartag hin, der am 9. September im Feuerwehr-Depot stattfindet.

Mathis Müller erinnert nochmals an die wesentlichsten Massnahmen, die mit der Gutheissung der Variante "Erweiterung" der Badi Frankriichli verbunden sind und mit deren Umsetzung im Herbst 2023 begonnen werde. Ausstehend sei derzeit noch die für Bauten im Wasser notwendige Konzession; sie werde vom Kanton erteilt. – Das neue Badi-Areal sei im Sommer 2024 "bezugsbereit".

Karin Grossglauser informiert über den am 16. August in der Huewieshütte stattfindenden Neu-Pensioniertenanlass, wozu Einladungen verschickt würden. Und die Seniorenkommission plane für den 28. Oktober eine Informationsveranstaltung in der Trotte zum Thema "Demenz".

Umfrage

Zur Frage von **Athit Forrer** nach der Mittel-Verwendung des Energiefonds nimmt Hansueli Ott Stellung. Demnach würden daraus Beiträge an Projekte wie den Wärmeverbund oder an die Umstellung öffentlicher Beleuchtungen auf LED ausgerichtet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ebenso hat keiner der Anwesenden Einwendungen zur Versammlungsführung.

Schluss der Versammlung

Jacqueline Müller: "Bevor wir zu den Verabschiedungen kommen, schliesse ich den offiziellen Teil der Versammlung und bedanke mich für Ihre Teilnahme und Ihr Vertrauen.

Karin wünsche ich viel Freude in ihrem neuen Amt und dem neu zusammengesetzten Gemeinderat mit Thomas Eugster und David Hosmann gutes Gelingen. Dazu schenke ich Euch einen Apfelbaum. Er soll wachsen und gedeihen und süsse Früchte tragen. Vielleicht findet Ihr ein schönes Plätzli für ihn."

Schluss des offiziellen Teils

Verabschiedungen

Mit der zu Ende gehenden Legislatur scheidet zahlreiche Mitglieder aus dem Wahlbüro und aus der Geschäftsprüfungskommission aus. Jacqueline Müller nennt die Namen und erinnert an den "Dankeschön-Abend" vom 19. April, wo ihnen – zusammen mit den vielen anderen Einwohnern, die sich zum Wohle der Gemeinde engagieren – einfach einmal "Danke" gesagt und Wertschätzung ausgedrückt worden sei.

Zur Überraschung der Nicht-Eingeweihten nimmt die Städtlimusig Pfy in im Saal Platz und stimmt mit dem Marsch "Arosa" auf die **Verabschiedung von Walter Thürig** ein, dessen langjähriges Wirken im Gemeinderat Jacqueline Müller würdigt:

Walter wurde 1999 in den Gemeinderat gewählt. Das sind sage und schreibe 24 Jahre. Zudem war Walter von 2010 – 2019 Vizegemeindeammann. Lange war er für das Ressort Umwelt und ab 2011 für den Hochbau zuständig. Walter war aber auch unser Quartiermeister und hat dafür gesorgt, dass die Militär-Truppen in unserer Zivilschutzanlage untergebracht werden konnten. Er war unser Preisüberwacher und auch für den Friedhof zuständig.

Als Walter kürzlich für den Gemeinderat und die Verwaltung den Ausflug ins Zürcher Kornhaus organisierte, verriet er uns, dass der Berufsstolz eines "Müllers" – und diesen Beruf hat er schliesslich erlernt –, ganz besonders hochgehalten werde und seine wichtigste Passion sei. Auf die Frage nach der zweitwichtigsten Passion erhielt ich dann prompt die Antwort: der Gemeinderat.

Walter ist bekanntlich kein Mann der grossen Worte. Er hat sich aber immer sehr genau in die Gemeinderatsgeschäfte eingelese und war sozusagen unser Backup. Wenn wir also darüber sinnierten, was wann genau stattgefunden oder beschlossen wurde, war Walter oft mit präzisen Angaben zur Stelle. Sein grosses Allgemeinwissen stellte er auch schon in Radio- oder Fernsehsendungen unter Beweis. Offensichtlich galt er aber schon in seiner Jugendzeit als schlaues Bürschchen. Nicht umsonst wurde er in der Pfadi auf den Namen "Asterix" getauft.

Walter zeichnete sich weiter durch seine hohe Verschwiegenheit und Loyalität aus. Da konnte in den Wirtshäusern manchmal noch so gepoltert werden, Walter liess sich nie provozieren. Und ich kenne niemanden, der den Schweizer Psalm und das Thurgauerlied mit so einer Inbrunst und alle Strophen auswendig singt.

Nach der Frage, was er sich denn zum Abschied wünsche, sagte er: schenkt mir doch 1 oder 2 m² Solarfläche vom Werkhofdach. Dann kann ich mich die nächsten 20 Jahre über eine Stromgutschrift freuen und werde so immer an die Gemeinde und die gute Zeit im Gemeinderat erinnert. Das machen wir sehr gerne, Walter. Wir überreichen Dir mit dieser Mini-Solaranlage symbolisch ein 20-jähriges Bezugsrecht von 2 m² bzw. 240 kwh Strom pro Jahr.

Nach der Frage, was denn nun Deine zweite Passion ersetzen wird, erhielt ich noch keine konkrete Antwort. Aber vielleicht bringst Du Dein Sägewerkli wieder zum Laufen, so wie Du es gerne würdest. Dazu schenken wir Dir schon mal eine gute Handsäge.

Walter, wir danken Dir ganz herzlich für Deine treuen Dienste und wünschen Dir alles Gute. Wir hoffen, Du wirst eine neue Passion finden, die Dich mit Freude erfüllen wird.

Zu Wort- und Musikbeiträgen meint Walter, er möchte die Zeit in der Behörde nicht missen und bedankt sich – erfreut und bewegt – mit: "Merci vilmol".

Die Städtlimusig Pfyn macht mit "Hallo Mary Lou" den Auftakt zur **Verabschiedung von Jacqueline Müller**. Karin Grossglauser, designierte neue Gemeindepräsidentin, findet dazu folgende Worte:

Liebe Jacqueline

Es ist mir eine Ehre, zu deinem Abschied heute ein paar Worte sagen zu dürfen. Es ist eine besondere Situation – kaum vorstellbar, dass du morgen deinen letzten Arbeitstag hast.

16 Jahre im Amt sind eine lange Zeit. 16 Jahre, in denen du viel bewirkt und dich mit viel Herzblut für die Menschen in Dettighofen und Pfyn eingesetzt hast.

Nach einem intensiven Start ins Amt als Frau Gemeindeammann im Jahr 2007, hast du schnell bewiesen, dass du dich höchst effizient und gewinnbringend in die unterschiedlichsten und – wohlgermerkt – sehr oft komplexen Themen, die auf einer Gemeinde anfallen, einarbeiten und vor allem Zusammenhänge und Inhalte durchdringen kannst. Auch hast du es verstanden, die Mitarbeiter der Verwaltung und den Gemeinderat zu einem Team zusammenwachsen zu lassen.

Als ich mich bei verschiedenen Personen nach Eigenschaften von dir erkundigt habe, sind Worte gefallen wie: engagiert, gradlinig, humorvoll, durchsetzungsstark, offen, weitsichtig und herzlich (die Liste ist nicht abschliessend). Weitere Adjektive werde ich während meiner Rede einblenden.

Über die 16 Jahre hinweg hast du von Beginn an grosse Projekte betreut. So wurde bereits 2008 der Sportplatz Oberi Wiide eingeweiht und im darauffolgenden Jahr das erste Glasfasernetz der Schweiz in einem ländlichen Gebiet, nämlich in Dettighofen, realisiert. Für diese Arbeit war auch sehr viel technisches Verständnis erforderlich. Dabei hast du EINDRUCKSVOLL bewiesen, dass dich auch eine solche Materie nicht abschreckt – im Gegenteil.

Bald schon wurde auch die Gemeindeverwaltung umgebaut, und die Vorbereitungen für die Kulturhauptstadt der Schweiz in den Jahren 2011/2012 liefen auf Hochtouren. Du warst stark eingebunden und hast mit viel Einfühlungsvermögen die verschiedenen Akteure zusammengebracht und so mit ganz vielen Menschen eine bunte Plattform für die Kultur geschaffen. In einem Interview sagtest du: "Kultur ist Bildung und Seelennahrung zugleich". Dem kann ich nur zustimmen. Du hast es verstanden, Brücken zu bauen.

Wie nebenbei wurde der Bau des Glasfasernetzes für Pfyn aufgegleist. Am 1. Juni 2012 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Freiluft-Gemeindeversammlung im Amphitheater zu Pfyn den entsprechenden Kredit gesprochen. So konnte auch Pfyn in den darauffolgenden Jahren an die schnelle digitale Welt angeschlossen werden.

Du hast die Gesamtrevision der kommunalen Ortsplanung begleitet, die bereits 2010 in Auftrag gegeben wurde. Bis zum Abschluss dieses Projekts sind rund 10 Jahre vergangen. Ebenfalls wurden 2014/2015 die Schutzpläne für die Natur- und Kulturobjekte überarbeitet.

Mit einem 2015/2016 gestarteten Projektwettbewerb rückte die Realisierung einer Mehrzweckhalle in greifbare Nähe, wo du in der Baukommission mitgearbeitet hast.

Nebst diesen grossen Projekten – die Aufzählung ist mit Sicherheit nicht vollständig – hast du auch in diversen Kommissionen mitgearbeitet. Dein Einsatz in der Werkkommission, in der Baukommission und der Fürsorgebehörde geschah nicht einfach nur nebenbei. Nein, du hast dich in jedes nur mögliche Fachgebiet eingearbeitet, und dein Fachwissen ist auch über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus bekannt und äusserst geschätzt. Du bist LÖSUNGSORIENTIERT, UMSICHTIG und überdurchschnittlich ENGAGIERT.

Du hast dich in der Regio Frauenfeld, aber auch sehr stark im Verein Thurgauer Gemeinden (VTG) eingebracht. Dem Vorstand des VTG hast du sieben Jahre lang angehört und die Arbeitsgruppe «Gesetzgebung» betreut. Dein Engagement brauchte des Öfteren viel Energie, Durchsetzungskraft und CHARAKTERSTÄRKE. Deine Arbeit ist geprägt von QUALITÄT und INTEGRITÄT, und du hattest jederzeit die Grundlagen politischen Schaffens im Blick: Gesetzmässigkeit, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit.

Dir, liebe Jacqueline, waren immer die Menschen wichtig. Mit deiner AUTHENTISCHEN Art hast du die verschiedensten Menschen ins Gespräch gebracht. Dir war wichtig, dass Meinungen gehört und Bedürfnisse ernstgenommen werden, auch wenn dann nicht immer alles umgesetzt werden konnte – menschlich, vernetzend, zusammenbringend. Ausserdem bist du NATURVERBUNDEN, tierlieb und eine Pfadfinderin durch und durch – ganz nach dem Motto: allzeit bereit!

Mein Fazit, liebe Jacqueline, du bist eine beeindruckende JONGLEURIN! So viele Bälle in der Luft zu halten und dies mit einer Energie und Freude, die seinesgleichen sucht – ich ziehe den Hut vor dir und ich danke dir im Namen des Gemeinderates, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und den Menschen in Dettighofen und Pfyn von Herzen für dein Wirken.

Die Gemeindeversammlung verdankt und anerkennt das Wirken Jacqueline Müller auf aussergewöhnliche Weise – nämlich mit lang anhaltendem, **stehenden** Applaus.

Abschliessend ergreift Jacqueline Müller nochmals das Wort:

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese schöne Würdigung und Verabschiedung. Ja, es gab manchmal schlaflose Nächte und das eine oder andere graue Haar. Aber ich habe mein Amt immer gerne ausgeübt, denn es gibt wohl nichts Vielseitigeres, als eine Gemeinde zu leiten. Für die Gemeinde Verantwortung übernehmen, die Gemeinde voranbringen und dabei stets das Wohl der Bevölkerung im Vordergrund zu halten, war mir immer eine grosse Herzensangelegenheit.

Ich danke allen, die mich in meiner Amtszeit begleitet und unterstützt haben und die sich für die Gemeinde engagiert haben. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und meinem Verwaltungsteam für die gute Zusammenarbeit. Wir waren wirklich ein gutes Team. Ein ganz besonderer Dank geht an Rolf, meinen lieben Mann, der mir den Rücken freigehalten, mich begleitet, unterstützt, motiviert und mich bekocht hat und viele Abende alleine zu Hause verbracht hat.

Vor ein paar Tagen fragte mich jemand, was ich denn am meisten vermissen werde. Und ich sagte ganz spontan: es ist das Fürsorgliche oder anders gesagt: in diesem Amt konnte ich meinen Hang zur Gluggere auch etwas ausleben, denn die Gemeinde als Gemeinschaft war mir immer sehr wichtig. Das wird mir fehlen und ich spüre ein grosses Bedürfnis, dieser Gemeinschaft weiter anzugehören – als Dettighoferin kann ich nur sagen, Ihr Pfyner seid mir recht ans Herz gewachsen.

Danke für die gute Zeit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Der Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 3

Genehmigung revidierte Reglemente Feuerschutz und Organisation der Feuerwehr

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2021 ist im Thurgau das revidierte Feuerschutzgesetz in Kraft getreten. Die neue gesetzliche Grundlage erforderte die Überarbeitung des Organisationsreglements des Feuerwehrzweckverbands Müllheim-Pfyn sowie des Feuerschutzreglements der Politischen Gemeinde.

Die Reglemente wurden anhand der Vorlage des Verbands Thurgauer Gemeinden erstellt und vom Departement für Justiz und Sicherheit vorgeprüft. Der Gemeinderat hat beide Reglemente beraten und gutgeheissen. Die Delegiertenversammlung hat ihrerseits am 28. September 2022 das Reglement des Feuerwehrzweckverbands verabschiedet.

Die Inkraftsetzung ist unter der Voraussetzung der Zustimmung des Soveräns der Politischen Gemeinden Müllheim (genehmigt an der Versammlung vom 15.6.2023) und Pfyn und der definitiven Genehmigung des Departements für Justiz und Sicherheit per 01.01.2024 vorgesehen.

Die wichtigsten Änderungen:

- Aufhebung des Kaminfegermonopols im Kanton Thurgau
- Feuerwehrpflicht: Ergänzung der eingetragenen Partnerschaft
- Anpassung Maximalbetrag der Feuerwehersatzabgabe (vorher mindestens 50 Franken und maximal 500 Franken, neu mindestens 50 Franken und maximal 1000 Franken)

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2024 die Ansätze der Feuerwehersatzabgabe folgendermassen festgelegt: 15% der einfachen Steuer aber mindestens 50 Franken bzw. höchstens 500 Franken (wie bisher).

Das revidierte «Reglement über die Organisation des Feuerwehrzweckverbands Müllheim-Pfyn (Organisationsreglement)» und das «Feuerschutzreglement» der Politischen Gemeinde liegen dieser Botschaft bei.

Antrag:

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- a) das revidierte «Reglement über die Organisation des Feuerwehrzweckverbands Müllheim-Pfyn (Organisationsreglement)» und**
- b) das revidierte «Feuerschutzreglement» der Politischen Gemeinde**

zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Kreditantrag über Fr. 1'200'000 für die Installation des flächendeckenden Smart Metering-Systems

Ausgangslage:

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung verpflichtet die Gemeinden zur Einführung intelligenter Messsysteme. Demnach müssen bis Ende 2027 mindestens 80 % der Elektrozähler auf Smart-Meter umgerüstet sein. In Pfyn muss ausserdem die Software für die Werkabrechnungen abgelöst werden, da die Wartung des von uns verwendeten Produkts eingestellt wird.

Kostenaufstellung

Vorbereitungen, Planung und Projektbegleitung	Fr. 122'897
Abrechnungssoftware inkl. Datenaufbereitung	Fr. 71'300
17 Datenkonzentratoren	Fr. 25'000
Montage der Datenkonzentratoren in den Trafostationen inkl. 17x FTTH Verbindungen von der Trafostation zur Gemeinde	Fr. 60'000
1'215 Smart Metering Zähler inkl. Head End System	Fr. 202'587
Elektromontage Zähler	Fr. 145'000
700 Wasserzähler mit M-Busanbindung	Fr. 164'300
Austausch Wasserzähler	Fr. 54'000
Busverbindung Wasserzähler zu Smart-Meter	Fr. 240'000
Unvorhergesehenes	Fr. 25'000
Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr. 89'917

Bruttokosten

Fr. 1'200'000

Erwägungen:

Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, lediglich die Mindestanforderung zu erfüllen. Es sollen daher alle Zähler ersetzt und die Wasseruhren ebenfalls ausgewechselt werden. Somit können zukünftig Strom- und Wasserverbrauch automatisch an die Gemeinde übermittelt werden; das Ablesen vor Ort entfällt. Die aus verschiedenen Gründen doch noch manuell zu erledigenden Ablesungen werden sich auf ein Minimum reduzieren.

Die Hauptkosten entfallen auf die Jahre 2024-2026 (ca. 1 Million), der Rest auf 2023 und 2027. Voraussichtlicher Projektabschluss ist Mai 2027.

Antrag:

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über Fr. 1'200'000 für die Installation des flächendeckenden Smart Metering-Systems zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

Kreditantrag über Fr. 84'400 für die Gewässerraumausscheidung der Thur sowie der lokalen Gewässer

Ausgangslage:

Seit Januar 2011 sind im Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) neue Bestimmungen zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern in Kraft. Das Gesetz verpflichtet die Kantone dazu, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer (sog. Gewässerraum) festzulegen. Dabei sind die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz sowie die Gewässernutzung zu berücksichtigen. Dazu wird entlang aller oberirdischen Gewässer ein Korridor festgelegt, der primär dem Gewässer zur Verfügung steht, wobei das Gewässer nicht zwingend in der Mitte des Korridors liegen muss. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018 müssen die Gemeinden auf Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs bis Ende 2026 den grundeigentümerverbindlichen Gewässerraum festlegen. Dies erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungsplanung in Form von Gewässerraumlinien. Für das Verfahren gelten u.a. § 5 Absätze 2 bis 5 sowie die § 6 und 29 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) sowie § 41a und b der Verordnung zum Gewässerschutzgesetz.

Kostenaufstellung

Regionale Planungsgruppe Mittelthurgau

Planungskosten grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerraumlinien an der Thur	Fr.	24'355
--	-----	--------

Lokale Gewässer

Vorbereitung, Planung und Projektbegleitung	Fr.	40'000
---	-----	--------

Grundlagen, Vorgehenskonzept Anpassung Sondernutzungspläne	Fr.	10'000
--	-----	--------

Unvorhergesehenes	Fr.	3'721
-------------------	-----	-------

Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	6'324
----------------------	-----	-------

Bruttokosten	Fr.	84'400
---------------------	------------	---------------

Erwägungen:

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Gewässerraumausscheidung an der Thur in Zusammenarbeit mit der regionalen Planungsgruppe Mittelthurgau und unseren mitbetroffenen Nachbargemeinden auszuführen. Die Gewässerraumausscheidung der lokalen Fließgewässer wird in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Wasserbaubüro durchgeführt. Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2024 (48'000) und 2025 (36'400).

Antrag:

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über Fr. 84'400 für die Gewässerraumausscheidung zu genehmigen.

Gestufte		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsausweis		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		8'062'500.00	8'183'050.00	7'155'514.91
30	Personalaufwand	1'327'450.00	1'183'650.00	1'077'409.75
31	Sach- und übriger Aufwand	3'285'600.00	3'332'950.00	2'811'587.47
33	Abschreibungen	524'600.00	527'300.00	423'149.98
35	Einlagen	59'800.00	106'120.00	225'400.81
36	Transferaufwand	2'475'350.00	2'635'830.00	2'233'865.77
37	Durchlaufende Beiträge	10'700.00	15'700.00	13'198.65
39	Interne Verrechnungen	379'000.00	381'500.00	370'902.48
Betrieblicher Ertrag		7'798'550.00	7'854'190.00	7'572'421.07
40	Fiskalertrag	2'726'000.00	2'667'500.00	2'670'111.13
41	Regalien und Konzessionen	135'400.00	147'500.00	134'692.16
42	Entgelte	3'582'150.00	3'474'150.00	3'192'350.39
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	74'350.00	265'140.00	308'925.55
46	Transferertrag	892'450.00	904'700.00	883'978.33
47	Durchlaufende Beiträge	9'200.00	14'200.00	11'461.03
49	Interne Verrechnungen	379'000.00	381'000.00	370'902.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-263'950.00	-328'860.00	416'906.16
34	Finanzaufwand	22'100.00	17'000.00	13'649.56
44	Finanzertrag	41'650.00	40'050.00	37'762.22
Ergebnis aus Finanzierung		19'550.00	23'050.00	24'112.66
Operatives Ergebnis		-244'400.00	-305'810.00	441'018.82
38	Ausserordentlicher Aufwand			300'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				-300'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-244'400.00	-305'810.00	141'018.82

Funktionale Gliederung - Zusammenfassung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'080'450.00	220'300.00	1'112'450.00	222'050.00	1'047'297.57	217'189.64
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	435'300.00	202'100.00	431'160.00	205'000.00	435'399.11	209'964.35
3	Kultur, Sport und Freizeit	336'250.00	56'500.00	345'050.00	45'000.00	220'869.01	60'075.05
4	Gesundheit	509'800.00	70'000.00	429'500.00	40'000.00	343'330.66	46'924.82
5	Soziale Sicherheit	1'347'800.00	780'650.00	1'468'300.00	763'300.00	1'299'980.52	922'097.34
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	761'800.00	279'100.00	773'250.00	308'100.00	724'382.45	288'817.71
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'103'550.00	895'550.00	1'057'400.00	926'450.00	1'034'299.07	920'434.55
8	Volkswirtschaft	2'167'300.00	2'225'850.00	2'248'740.00	2'320'690.00	1'756'467.71	1'817'736.53
9	Finanzen und Steuern	342'350.00	3'110'150.00	334'200.00	3'063'650.00	748'157.19	3'126'943.30
Total		8'084'600.00	7'840'200.00	8'200'050.00	7'894'240.00	7'610'183.29	7'610'183.29
Gesamtergebnis			244'400.00		305'810.00		
		8'084'600.00	8'084'600.00	8'200'050.00	8'200'050.00	7'610'183.29	7'610'183.29

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'080'450.00	220'300.00	1'112'450.00	222'050.00	1'047'297.57	217'189.64
0110	Legislative	51'600.00		44'700.00		48'767.47	
0120	Exekutive	163'600.00	300.00	157'750.00	200.00	146'927.47	660.00
0220	Allgemeine Dienste	488'700.00	188'500.00	513'350.00	191'350.00	493'251.48	186'405.74
0222	Bauverwaltung	202'200.00	27'500.00	179'250.00	27'500.00	150'208.50	26'055.25
0290	Verwaltungsliegenschaften		1'000.00		1'000.00		974.00
0291	Gemeindehaus	80'900.00		133'950.00		126'710.70	
0292	Mehrzweckhalle	63'850.00		63'850.00		63'850.00	
0293	Gemeindesaal (Trotte)	29'600.00	3'000.00	19'600.00	2'000.00	17'581.95	3'094.65
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	435'300.00	202'100.00	431'160.00	205'000.00	435'399.11	209'964.35
1401	Einwohnerkontrolle	128'800.00	20'000.00	133'900.00	20'000.00	142'593.33	23'092.72
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	2'000.00		3'000.00		2'067.60	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	10'200.00		9'850.00		13'879.40	
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	87'500.00		72'000.00		68'865.95	
1500	Feuerwehr	171'000.00	171'000.00	169'450.00	169'450.00	172'727.63	172'727.63
1610	Militärische Verteidigung	400.00		450.00		391.10	
1616	Regionale Schiessanlage	8'500.00		8'700.00		8'468.40	594.00
1620	Zivilschutz	25'200.00	11'100.00	32'050.00	15'550.00	22'807.65	13'550.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	1'700.00		1'760.00		3'598.05	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	336'250.00	56'500.00	345'050.00	45'000.00	220'869.01	60'075.05
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'000.00		110'000.00			
3210	Bibliotheken	19'900.00		19'600.00		18'782.00	
3290	Kultur	33'500.00	9'000.00	29'650.00	8'000.00	29'060.87	9'273.00
3320	Massenmedien	32'300.00		32'500.00		32'488.13	
3410	Sport	1'500.00		1'500.00		1'931.00	
3411	Freibad	54'300.00	12'500.00	10'400.00	12'000.00	30'093.20	17'253.30
3414	Sportplatz	132'950.00	35'000.00	129'700.00	25'000.00	102'513.81	33'548.75
3420	Schulanlage Dettighofen	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
3421	Grünanlagen	5'800.00		5'700.00			
4	GESUNDHEIT	509'800.00	70'000.00	429'500.00	40'000.00	343'330.66	46'924.82
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	252'000.00		247'500.00		222'870.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	252'000.00	70'000.00	181'000.00	40'000.00	113'410.96	46'924.82
4320	Prävention und Beratung	5'800.00		1'000.00		7'049.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'347'800.00	780'650.00	1'468'300.00	763'300.00	1'299'980.52	922'097.34
5120	Prämienvorbereitungen und Krankenkassenausstände	228'000.00	7'000.00	275'800.00	15'000.00	260'914.03	78'352.86
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	250.00	3'750.00	4'050.00	4'000.00	4'002.00	4'002.00
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
5350	Leistungen an das Alter	8'750.00		9'250.00		6'397.70	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	33'300.00	9'800.00	33'300.00	9'800.00	31'896.45	8'911.03
5440	Jugendschutz	11'500.00		11'000.00		9'331.50	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	34'000.00		33'000.00		31'950.90	
5451	Familienergänzende Kinderbetreuung	42'300.00	15'000.00	35'250.00	12'000.00	33'194.29	9'935.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	515'000.00	425'000.00	585'000.00	355'000.00	495'709.30	506'244.80
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	16'100.00	16'100.00	20'500.00	20'500.00	18'841.30	18'841.30
5730	Asylwesen	105'000.00	70'000.00	102'000.00	86'000.00	104'156.75	104'156.75
5732	Asylwesen Schutzstatus S	170'000.00	170'000.00	198'500.00	180'000.00	153'608.80	109'210.10
5790	Soziale Dienste	173'600.00	64'000.00	150'650.00	81'000.00	139'977.50	82'443.50
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	761'800.00	279'100.00	773'250.00	308'100.00	724'382.45	288'817.71
6130	Kantonsstrassen	2'750.00		2'750.00		2'750.00	
6150	Gemeindestrassen	534'000.00	218'100.00	477'350.00	204'100.00	474'424.39	200'519.05
6190	Werkhof	57'250.00	24'000.00	52'700.00	24'000.00	56'624.73	23'738.70
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	2'800.00		29'150.00		2'992.80	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	129'000.00		127'000.00		124'401.00	
6290	Öffentlicher Verkehr		1'000.00	28'300.00	24'000.00	28'329.57	29'700.00
6401	Glasfasernetz	36'000.00	36'000.00	56'000.00	56'000.00	34'859.96	34'859.96
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'103'550.00	895'550.00	1'057'400.00	926'450.00	1'034'299.07	920'434.55
7100	Wasserversorgung (Brunnen)	12'100.00		11'600.00		11'131.95	
7101	Wasserwerk	396'250.00	396'250.00	342'000.00	342'000.00	327'748.68	327'748.68
7201	Abwasserbeseitigung	354'150.00	354'150.00	435'000.00	435'000.00	449'066.30	449'066.30
7300	Abfallwirtschaft (RTS)	3'100.00	1'700.00	3'100.00	1'700.00	3'016.90	1'720.00
7301	Abfallwirtschaft	136'450.00	136'450.00	138'250.00	138'250.00	127'785.07	127'785.07
7410	Gewässerverbauungen	79'500.00	1'000.00	53'500.00	3'500.00	51'876.58	6'459.50
7500	Arten- und Landschaftsschutz	7'300.00	6'000.00	7'500.00	6'000.00	6'531.94	5'846.00
7710	Friedhof und Bestattung	45'900.00		31'150.00		30'864.85	1'809.00

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7790	Umweltschutz	250.00		7'750.00		250.00	
7900	Raumordnung	55'050.00		14'050.00		12'575.60	
7909	Regionale Planungsgruppen	13'500.00		13'500.00		13'451.20	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'167'300.00	2'225'850.00	2'248'740.00	2'320'690.00	1'756'467.71	1'817'736.53
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	250.00		200.00		203.60	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'800.00	100.00	5'750.00	250.00	5'774.80	120.00
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	7'100.00		7'050.00		7'140.80	154.00
8300	Jagd und Fischerei	13'100.00	11'400.00	11'100.00	11'500.00	11'816.10	11'544.50
8400	Tourismus	2'200.00		2'200.00		2'258.49	
8600	Banken		35'000.00		40'000.00		36'697.00
8710	Elektrizität (allgemein)		42'000.00		48'000.00		41'491.31
8711	Elektrizitätswerk - Netz	1'118'800.00	1'118'800.00	995'970.00	995'970.00	900'076.77	900'076.77
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel	998'000.00	998'000.00	1'084'700.00	1'084'700.00	790'472.76	790'472.76
8716	Gemeinschafts-Solarstromanlagen	20'550.00	20'550.00	15'270.00	15'270.00	12'180.19	12'180.19
8790	Energie (allgemein)	1'500.00		126'500.00	125'000.00	26'544.20	25'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	342'350.00	3'110'150.00	334'200.00	3'063'650.00	748'157.19	3'126'943.30
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	182'000.00	2'590'000.00	178'000.00	2'533'000.00	154'697.13	2'534'200.13
9101	Sondersteuern	26'000.00	26'000.00	24'500.00	24'500.00	24'780.00	24'780.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		90'000.00		140'000.00		142'839.00
9500	Ertragsanteile	113'300.00	393'000.00	113'200.00	354'800.00	114'327.50	416'482.00
9610	Zinsen	21'050.00	9'250.00	18'500.00	9'650.00	13'333.74	6'524.77
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		1'400.00		1'400.00		1'394.35
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		300.00		723.05
99	Jahresergebnis vor Aufteilung					441'018.82	
9901	Vorfinanzierungen, Einlagen und Entnahmen					300'000.00	
999	Abschluss					141'018.82	
9999	Abschluss					141'018.82	
		8'084'600.00	7'840'200.00	8'200'050.00	7'894'240.00	7'610'183.29	7'610'183.29
Gesamtergebnis			244'400.00		305'810.00		
		8'084'600.00	8'084'600.00	8'200'050.00	8'200'050.00	7'610'183.29	7'610'183.29

Kommentare zum Budget 2024

0110 Legislative

Für die Legislatur ab 1. Juni 2023 wurden neun GPK Mitglieder (vorher sieben) gewählt, weshalb sich die Entschädigungen erhöhen. Für das Stimm- und Wahlbüro wird eine Zählmaschine angeschafft.

0120 Exekutive

Die Stühle im Sitzungszimmer sind alt und schwerfällig; sie sollen ersetzt werden (Fr. 6'000).

0220 Allgemeine Dienste / 0222 Bauverwaltung

Die personellen Veränderungen bringen in den allgemeinen Diensten sowie in der Bauverwaltung höhere Kosten mit sich. Einerseits muss eine neue Büroeinrichtung angeschafft werden, andererseits muss in der Bauverwaltung infolge Einarbeitung mit rund Fr. 40'000 höheren Personalkosten gerechnet werden. Die Stellenbesetzung bzw. das Finden einer geeigneten Person für die Bauverwaltung gestaltet sich als schwierig. Auf Ende 2023 wird die Betreuung unserer Informatikinfrastruktur an das Amt für Informatik ausgelagert, was höhere Kosten auslöst. Unsere Server könnten künftig die Sicherheitsstandards nicht mehr erfüllen.

0293 Gemeindesaal (Trotte)

In der Trotte muss der Geschirrspüler ersetzt werden, da sich eine Reparatur nicht mehr lohnt (Fr. 7'800).

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft erhöht sich infolge Personalaufstockung von 2 Mitarbeitenden (Fr. 15'500).

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat unterstützen Kanton und Gemeinden Eigentümer beim Unterhalt von geschützten Objekten. Unser Beitragsreglement sieht vor, sich bei Massnahmen an Kulturobjekten mit 10 % der anrechenbaren Kosten zu beteiligen. Die anrechenbaren Kosten ermittelt das Amt für Denkmalpflege. Für die Sanierung eines Objekts wird ein Beitrag in Höhe von Fr. 50'000 fällig.

3411 Freibad

Nachdem die Sanierung des Badiweiher bis zum Beginn der Badesaison 2024 abgeschlossen sein sollte, steht nun die Planung für die Erneuerung des Badigebäudes an. Auch erhöht sich der Aufwand infolge Abschreibungen (Sanierung Badiweiher).

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag an den Kanton für die stationäre Pflege erhöht sich erneut um 2 % aufgrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit. Es wird mit einem Kostenbeitrag von rund Fr. 252'000 gerechnet (Fr. 110.70 pro Einwohner).

4210 Ambulante Krankenpflege

Im Jahr 2023 musste die Spitex Verbandsvorgaben für die Entlohnung der Mitarbeitenden umsetzen, was künftig höhere Personalkosten auslöst (Ferien, Teuerung). Ausserdem hat die Nachfrage nach Spitexleistungen 2023 deutlich zugenommen. Im Vergleich zum Jahr 2022 wird mit einer 40 %igen Erhöhung der Krankpflegeleistungsstunden gerechnet (Spitex Region Müllheim). Zudem haben die Zulieferer eine Preiserhöhung von rund 10 % bekannt gegeben. Für diesen Mehraufwand wurde das Budget um Fr. 75'000 erhöht.

5451 Familienergänzende Kinderbetreuung

Seit August 2023 wird neu an drei Tagen ein Mittagstisch angeboten, was höhere Personalkosten auslöst (Fr. 7'000). Im Gegenzug wird aber auch mit einem höheren Ertrag gerechnet (Fr. 3'000 Elternbeiträge).

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Für das Budget 2022 und 2023 wurde seitens Kanton eine Erhöhung der Aufwände empfohlen (Corona-Krise). Die negative Prognose ist nicht eingetreten. Aufgrund der Rechnung 2022 wurde deshalb der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 140'000 reduziert.

5732 Asylwesen Status S

Die Situation für die Ukraineflüchtlinge ist unverändert, und eine Rückkehr in das Heimatland ist nach wie vor nicht absehbar. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Bundespauschalen für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge auch deshalb ausreichen, weil viele Ukrainerinnen und Ukrainer einer Arbeit nachgehen. Wir rechnen daher für 2024 mit einem ausgeglichenen Budget.

5790 Soziale Dienste

Der personelle Verteilschlüssel wurde angepasst; in den Lohnkosten sind 140 % Stellenprozente berücksichtigt. Es sind Weiterbildungen vorgesehen, und ein zusätzliches Applikationsmodul für eine Vereinfachung der Bankimport-Schnittstelle wird angeschafft. Ein Teil dieser Kosten wird letztmals der Gemeinde Hüttlingen gemäss geltendem Verteilschlüssel in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Nettoaufwand um knapp Fr. 40'000.

6150 Gemeindestrassen

Mit der Pensionierung unseres langjährigen Mitarbeiters wird nebst seinem Ersatz eine weitere Stelle geschaffen. Der Personalaufwand unserer Werkhofmitarbeitenden wird nach dem Verursacherprinzip auf verschiedene Funktionen aufgeteilt (Konto 6150, 7101, 7201, 7301).

7101 Wasserwerk

In der Zentrale Elsteg muss die Auswertungs- und Visualisierungssoftware ersetzt werden (Fr. 40'000).

7410 Gewässerverbauungen

Der Kanton saniert die Binnenkanalbrücke und aufgrund von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021 den Damm am Binnenkanal. Die Gemeinde muss sich mit Fr. 37'000 an den Kosten beteiligen.

7710 Friedhof und Bestattungen

Im Aufbahrungsraum muss der Katafalk (Kühlsystem) ersetzt werden (Fr. 20'000).

8711 Elektrizitätswerk - Netz

Die bisherige Software-Lösung für die Werke muss im ersten Quartal 2024 ersetzt werden. Alle Kundenstammdaten werden für die Migration manuell kontrolliert und allenfalls ergänzt. Hierfür sind weitere personelle Ressourcen notwendig (einmalige Erhöhung der Personalkosten um Fr. 24'000). In den Aussenwerken der Wasserversorgung wurde die Steuerung auf den neusten Stand gebracht, was höhere Abschreibungen zur Folge hat.

8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel

Dank dem guten Ergebnis im Jahr 2022 und der langfristigen Einkaufsstrategie können wir den Preis für die elektrische Energie im 2024 auf dem Wert von 2023 halten.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Bautätigkeit hält auch 2024 an; aus dem Einwohnerwachstum resultieren höhere Steuereinnahmen (Basis: Steuerfuss 63 %).

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich reduziert sich um weitere Fr. 50'000.

9500 Ertragsanteile

Aufgrund des anhaltenden Liegenschaftenhandels haben wir die Grundstückgewinnsteuern Fr. 30'000 höher budgetiert.

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					6'122.70	
0220	Allgemeine Dienste					6'122.70	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen					6'122.70	
INV00039	Aufarbeitung Papierarchive					6'122.70	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					20'000.00	
1500	Feuerwehr					20'000.00	
5620.00	Löschwasseranteil an Wasserwerk					20'000.00	
INV00033	Sanierung Berglistrasse 3. Etappe (2022)					20'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			1'463'000.00	700'000.00		
3411	Freibad			785'000.00	400'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten			785'000.00			
INV00071	Erweiterung Badiweiher Frankriichli (2023-2024)			785'000.00			
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen				300'000.00		
INV00071	Erweiterung Badiweiher Frankriichli (2023-2024)				300'000.00		
6360.00	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				100'000.00		
INV00071	Erweiterung Badiweiher Frankriichli (2023-2024)				100'000.00		
3414	Sportplatz			678'000.00	300'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten			678'000.00			
INV00053	Ersatz Kunstrasen Sportplatz Obere Wiide (2023)			678'000.00			
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen				200'000.00		
INV00053	Ersatz Kunstrasen Sportplatz Obere Wiide (2023)				200'000.00		
6360.00	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				100'000.00		
INV00053	Ersatz Kunstrasen Sportplatz Obere Wiide (2023)				100'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	165'000.00	2'000.00	384'500.00	279'500.00	310'049.01	18'600.00
6150	Gemeindestrassen	165'000.00		384'500.00	274'500.00	168'347.46	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	165'000.00		384'500.00		168'347.46	
INV00004	Erschliessung Berglirain Nord			274'500.00		3'218.30	
INV00033	Sanierung Berglistrasse 3. Etappe (2022)					165'129.16	

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00034 Sanierung Dorfstrasse Dettighofen Strasse und Leitungen			110'000.00			
INV00108 Sanierung Ebnet / Strassen und Leitungen (2024)	110'000.00					
INV00109 Sanierung Wybergstrasse (2024)	55'000.00					
6370.02 Erschliessungsbeiträge/Perimeter von privaten Haushalten				274'500.00		
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord				274'500.00		
6190 Werkhof					33'244.45	
5060.00 Mobilien					33'244.45	
INV00040 Werkhof Umstellung Sole (Winterdienst)					33'244.45	
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					108'457.10	
5030.00 Übrige Tiefbauten					108'457.10	
INV00072 Umrüstung Postautohaltestelle "Bürgi"					108'457.10	
6401 Glasfasernetz		2'000.00		5'000.00		18'600.00
6370.00 Anschlussgebühren von privaten Haushalten		2'000.00		5'000.00		18'600.00
INV00073 Anschlussgebühren Glasfasernetz 2022						18'600.00
INV00082 Anschlussgebühren Glasfasernetz 2023				5'000.00		
INV00088 Anschlussgebühren Glasfasernetz 2024		2'000.00				
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	162'000.00	20'000.00	287'000.00	160'000.00	364'308.67	300'300.00
7101 Wasserwerk	162'000.00	5'000.00	217'000.00	65'000.00	364'308.67	153'300.00
5030.00 Leitungen Wasserversorgung	162'000.00		165'000.00		227'044.12	
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord			45'000.00			
INV00033 Sanierung Berglistrasse 3. Etappe (2022)					227'044.12	
INV00034 Sanierung Dorfstrasse Dettighofen Strasse und Leitungen			120'000.00			
INV00108 Sanierung Ebnet / Strassen und Leitungen (2024)	162'000.00					
5090.00 Erneuerung Wassersteuerung			52'000.00		137'264.55	
INV00048 Erneuerung Wassersteuerung 2022-2024			52'000.00		137'264.55	
6370.02 Erschliessungsbeiträge/Perimeter von privaten Haushalten				45'000.00		
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord				45'000.00		
6370.04 Anschlussgebühren von privaten Haushalten Wasser		5'000.00		20'000.00		113'300.00
INV00074 Anschlussgebühren Wasser 2022						113'300.00

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00083 Anschlussgebühren Wasser 2023				20'000.00		
INV00089 Anschlussgebühren Wasser 2024		5'000.00				
6610.00 Subventionsbeiträge Kanton						20'000.00
INV00033 Sanierung Berglistrasse 3. Etappe (2022)						20'000.00
6620.00 Löschwasseranteil von Feuerwehr						20'000.00
INV00033 Sanierung Berglistrasse 3. Etappe (2022)						20'000.00
7201 Abwasserbeseitigung		15'000.00	70'000.00	95'000.00		147'000.00
5030.00 Übrige Tiefbauten			70'000.00			
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord			70'000.00			
6370.00 Anschlussgebühren von privaten Haushalten		15'000.00		25'000.00		147'000.00
INV00075 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2022						147'000.00
INV00084 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2023				25'000.00		
INV00090 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2024		15'000.00				
6370.02 Erschliessungsbeiträge/Perimeter von privaten Haushalten				70'000.00		
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord				70'000.00		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	510'000.00	15'000.00	360'000.00	105'000.00	338'710.41	218'000.00
8711 Elektrizitätswerk - Netz	510'000.00	15'000.00	285'000.00	90'000.00	338'710.41	218'000.00
5030.00 Übrige Tiefbauten	192'000.00		120'000.00		250'674.65	
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord			65'000.00			
INV00033 Sanierung Berglistrasse 3. Etappe (2022)					207'991.47	
INV00034 Sanierung Dorfstrasse Dettighofen Strasse und Leitungen			55'000.00			
INV00069 Steckbornstrasse Parz. 508-510 Erschliessung					42'683.18	
INV00108 Sanierung Ebnet / Strassen und Leitungen (2024)	192'000.00					
5040.00 Hochbauten	200'000.00		165'000.00		88'035.76	
INV00044 Sanierung TS Schweikhof (2022)					88'035.76	
INV00087 Ersatz TS Chruchenberg	200'000.00		165'000.00			
5060.00 Mobilien (EDV)	118'000.00					
INV00038 Planung Umstellung EDV auf Marktöffnung/Smart Meter	118'000.00					
6360.00 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck						110'000.00
INV00044 Sanierung TS Schweikhof (2022)						110'000.00
6370.00 Anschlussgebühren von privaten Haushalten (NE7)		9'600.00		16'000.00		75'600.00

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00076 Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2022						75'600.00
INV00085 Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2023				16'000.00		
INV00091 Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2024		9'600.00				
6370.01 Anschlussgebühren von privaten Haushalten (NE5)		5'400.00		9'000.00		32'400.00
INV00076 Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2022						32'400.00
INV00085 Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2023				9'000.00		
INV00091 Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2024		5'400.00				
6370.02 Erschliessungsbeiträge/Perimeter von privaten Haushalten (NE7)				45'500.00		
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord				45'500.00		
6370.03 Erschliessungsbeiträge/Perimeter von privaten Haushalten (NE5)				19'500.00		
INV00004 Erschliessung Berglirain Nord				19'500.00		
8716 Gemeinschafts-Solarstromanlagen			75'000.00	15'000.00		
5040.00 Hochbauten			75'000.00			
INV00086 Gemeinschafts-Solarstromanlage 2. Etappe (Werkhof)			75'000.00			
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				15'000.00		
INV00086 Gemeinschafts-Solarstromanlage 2. Etappe (Werkhof)				15'000.00		
	837'000.00	37'000.00	2'494'500.00	1'244'500.00	1'039'190.79	536'900.00
Nettoinvestition		800'000.00		1'250'000.00		502'290.79
Gesamttotal	837'000.00	837'000.00	2'494'500.00	2'494'500.00	1'039'190.79	1'039'190.79

Funktionale Gliederung - Erfolgsrechnung		Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	860'150.00	794'200.00	798'600.00	771'500.00
0110	Legislative	51'600.00	47'100.00	47'300.00	50'500.00
0120	Exekutive	163'300.00	154'800.00	156'250.00	162'000.00
0220	Allgemeine Dienste	300'200.00	301'450.00	302'750.00	310'050.00
0222	Bauverwaltung	174'700.00	130'950.00	132'300.00	133'700.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00
0291	Gemeindehaus	80'900.00	80'950.00	81'050.00	36'300.00
0292	Mehrzweckhalle	63'850.00	63'850.00	63'850.00	63'850.00
0293	Gemeindesaal (Trotte)	26'600.00	16'100.00	16'100.00	16'100.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	233'200.00	231'750.00	232'650.00	233'550.00
1401	Einwohnerkontrolle	108'800.00	108'500.00	109'400.00	110'300.00
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	10'200.00	10'200.00	10'200.00	10'200.00
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	87'500.00	90'500.00	90'500.00	90'500.00
1500	Feuerwehr				
1610	Militärische Verteidigung	400.00	400.00	400.00	400.00
1616	Regionale Schiessanlage	8'500.00	4'350.00	4'350.00	4'350.00
1620	Zivilschutz	14'100.00	14'100.00	14'100.00	14'100.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	1'700.00	1'700.00	1'700.00	1'700.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	279'750.00	217'550.00	217'850.00	218'150.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'000.00			
3210	Bibliotheken	19'900.00	21'900.00	21'900.00	21'900.00
3290	Kultur	24'500.00	24'500.00	24'500.00	24'500.00
3320	Massenmedien	32'300.00	32'300.00	32'300.00	32'300.00
3410	Sport	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
3411	Freibad	41'800.00	31'300.00	31'300.00	31'300.00
3414	Sportplatz	97'950.00	98'250.00	98'550.00	98'850.00
3420	Schulanlage Dettighofen	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
3421	Grünanlagen	5'800.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00

Funktionale Gliederung - Erfolgsrechnung		Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
4	GESUNDHEIT	439'800.00	412'800.00	412'800.00	412'800.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	252'000.00	255'000.00	255'000.00	255'000.00
4210	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	182'000.00	155'000.00	155'000.00	155'000.00
4320	Prävention und Beratung	5'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	567'150.00	594'900.00	596'650.00	598'450.00
5120	Prämienvorbilligungen und Krankenkassenausstände	221'000.00	221'000.00	221'000.00	221'000.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
5350	Leistungen an das Alter	8'750.00	8'800.00	8'850.00	8'900.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	23'500.00	23'500.00	23'500.00	23'500.00
5440	Jugendschutz	11'500.00	11'500.00	11'500.00	11'500.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	34'000.00	34'000.00	34'000.00	34'000.00
5451	Familienergänzende Kinderbetreuung	27'300.00	27'550.00	27'800.00	28'050.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	90'000.00	90'000.00	90'000.00	90'000.00
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe				
5730	Asylwesen	35'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00
5732	Asylwesen Schutzstatus S				
5790	Soziale Dienste	109'600.00	132'050.00	133'500.00	135'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	482'700.00	483'400.00	478'500.00	377'900.00
6130	Kantonsstrassen	2'750.00	2'750.00	2'750.00	2'750.00
6150	Gemeindestrassen	315'900.00	316'700.00	311'850.00	238'050.00
6190	Werkhof	33'250.00	33'150.00	33'100.00	6'300.00
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	129'000.00	129'000.00	129'000.00	129'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00
6401	Glasfasernetz				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	208'000.00	159'000.00	132'550.00	110'000.00
7100	Wasserversorgung (Brunnen)	12'100.00	12'100.00	12'050.00	1'000.00
7101	Wasserwerk				
7201	Abwasserbeseitigung				
7300	Abfallwirtschaft (RTS)	1'400.00	1'400.00	1'400.00	1'400.00

Funktionale Gliederung - Erfolgsrechnung		Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
7301	Abfallwirtschaft				
7410	Gewässerverbauungen	78'500.00	58'500.00	58'500.00	58'500.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'300.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00
7710	Friedhof und Bestattung	45'900.00	25'900.00	25'900.00	25'900.00
7790	Umweltschutz	250.00	250.00	250.00	250.00
7900	Raumordnung	55'050.00	46'050.00	19'650.00	8'150.00
7909	Regionale Planungsgruppen	13'500.00	13'500.00	13'500.00	13'500.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-58'550.00	-58'500.00	-58'450.00	-58'400.00
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	250.00	250.00	250.00	250.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'700.00	5'750.00	5'800.00	5'850.00
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	7'100.00	7'100.00	7'100.00	7'100.00
8300	Jagd und Fischerei	1'700.00	1'700.00	1'700.00	1'700.00
8400	Tourismus	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
8600	Banken	-35'000.00	-35'000.00	-35'000.00	-35'000.00
8710	Elektrizität (allgemein)	-42'000.00	-42'000.00	-42'000.00	-42'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Netz				
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel				
8716	Gemeinschafts-Solarstromanlagen				
8790	Energie (allgemein)	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	-2'767'800.00	-2'790'400.00	-2'790'950.00	-2'791'400.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-2'408'000.00	-2'429'750.00	-2'429'750.00	-2'429'750.00
9101	Sondersteuern				
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-90'000.00	-90'000.00	-90'000.00	-90'000.00
9500	Ertragsanteile	-279'700.00	-279'700.00	-279'700.00	-279'700.00
9610	Zinsen	11'800.00	10'950.00	10'400.00	9'950.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-1'400.00	-1'400.00	-1'400.00	-1'400.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-500.00	-500.00	-500.00	-500.00
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)		244'400.00	44'700.00	20'200.00	-127'450.00

Funktionale Gliederung - Erfolgsrechnung	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Indikatoren zur Berechnung Finanzplan				
Bevölkerung (Dynamischer Basiswert)	2'270	2'270	2'270	2'270
Personalaufwand (Kumulierter Index)	2.5%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuereinheiten (Dynamischer Basiswert)	2'230'000	2'250'000	2'250'000	2'250'000
Standard-Teuerung (Kumulierter Index)	1.0%	1.0%	0.5%	0.5%

Der Finanzplan, welcher jährlich nachgeführt wird, ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist **von der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen.**

Funktionale Gliederung		Budget 2024	Investitionsplan 2025	Investitionsplan 2026	Investitionsplan 2027
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		111'000.00		
1616	Regionale Schiessanlage		111'000.00		
5040.00	Hochbauten		441'000.00		
INV00077	Sanierung Scheibenwall inkl. Ersatz Kugelfang		441'000.00		
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		-200'000.00		
INV00077	Sanierung Scheibenwall inkl. Ersatz Kugelfang		-200'000.00		
6600.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund		-130'000.00		
INV00077	Sanierung Scheibenwall inkl. Ersatz Kugelfang		-130'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		575'000.00		
3411	Freibad		575'000.00		
5040.00	Hochbauten		575'000.00		
INV00079	Sanierung Badgebäude		575'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	163'000.00	198'000.00	128'000.00	98'000.00
6150	Gemeindestrassen	165'000.00	200'000.00	130'000.00	100'000.00
5010.00	Strassen und Verkehrswege	165'000.00	200'000.00	130'000.00	100'000.00
INV00028	Sanierung Im Zelgli (2025)		90'000.00		
INV00068	Sanierung Städtli-Unterer Brüel-Badistrasse (2025)		110'000.00		
INV00108	Sanierung Ebnet / Strassen und Leitungen (2024)	110'000.00			
INV00109	Sanierung Wybergstrasse (2024)	55'000.00			
INV00110	Sanierung Wybergstrasse 2. Teil (2026)			130'000.00	
INV00111	Sanierung Chruchenbergstrasse (2027)				100'000.00
6401	Glasfasernetz	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
6370.00	Anschlussgebühren von privaten Haushalten	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
INV00088	Anschlussgebühren Glasfasernetz 2024	-2'000.00			
INV00094	Anschlussgebühren Glasfasernetz 2025		-2'000.00		
INV00098	Anschlussgebühren Glasfasernetz 2026			-2'000.00	
INV00104	Anschlussgebühren Glasfasernetz 2027				-2'000.00

Funktionale Gliederung		Budget 2024	Investitionsplan 2025	Investitionsplan 2026	Investitionsplan 2027
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	142'000.00	392'000.00	520'000.00	-20'000.00
7101	Wasserwerk	157'000.00	407'000.00	535'000.00	-5'000.00
5030.00	Leitungen Wasserversorgung	162'000.00	312'000.00	490'000.00	
INV00028	Sanierung Im Zelgli (2025)		142'000.00		
INV00068	Sanierung Städtli-Unterer Brüel-Badistrasse (2025)		170'000.00		
INV00092	Sanierung Wasserleitung/EW Feldbach Dettighofen Ost -			240'000.00	
INV00108	Sanierung Ebnet / Strassen und Leitungen (2024)	162'000.00			
INV00112	Generelle Wasserversorgungsplanung (GEP 2026)			250'000.00	
5040.00	Hochbauten		100'000.00	50'000.00	
INV00066	Grundwasserpumpwerk Neuwiese (2025)		100'000.00		
INV00078	Grundwasserpumpwerk Au (2026)			50'000.00	
6370.04	Anschlussgebühren von privaten Haushalten	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
INV00089	Anschlussgebühren Wasser 2024	-5'000.00			
INV00095	Anschlussgebühren Wasser 2025		-5'000.00		
INV00099	Anschlussgebühren Wasser 2026			-5'000.00	
INV00105	Anschlussgebühren Wasser 2027				-5'000.00
7201	Abwasserbeseitigung	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
6370.00	Anschlussgebühren von privaten Haushalten	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
INV00090	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2024	-15'000.00			
INV00096	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2025		-15'000.00		
INV00100	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2026			-15'000.00	
INV00106	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung 2027				-15'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	495'000.00	489'000.00	240'900.00	280'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Netz	495'000.00	489'000.00	240'900.00	280'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	192'000.00	504'000.00	255'000.00	280'000.00
INV00028	Sanierung Im Zelgli (2025)		59'000.00		
INV00055	Umstellung Smart Meter 250 Zähler 1. Teil (2025)		275'000.00		
INV00056	Umstellung Smart Meter 250 Zähler 2. Teil (2026)			255'000.00	
INV00057	Umstellung Smart Meter 250 Zähler - Abschluss (2027)				280'000.00
INV00068	Sanierung Städtli-Unterer Brüel-Badistrasse (2025)		170'000.00		
INV00108	Sanierung Ebnet / Strassen und Leitungen (2024)	192'000.00			
5040.00	Hochbauten	200'000.00			
INV00087	Ersatz TS Chruchenberg	200'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2024	Investitionsplan 2025	Investitionsplan 2026	Investitionsplan 2027
5060.00	Mobilien (EDV)	118'000.00			
INV00038	Planung Umstellung EDV auf Marktöffnung/Smart Meter	118'000.00			
6370.00	Anschlussgebühren von privaten Haushalten (NE7)	-9'600.00	-9'600.00	-9'600.00	
INV00091	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2024	-9'600.00			
INV00097	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2025		-9'600.00		
INV00101	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2026			-9'600.00	
6370.01	Anschlussgebühren von privaten Haushalten (NE5)	-5'400.00	-5'400.00	-4'500.00	
INV00091	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2024	-5'400.00			
INV00097	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2025		-5'400.00		
INV00101	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk 2026			-4'500.00	
Nettoinvestition		800'000.00	1'765'000.00	888'900.00	358'000.00



**Reglement über die Organisation
des Feuerwehrzweckverbands
Müllheim-Pfyn
(Organisationsreglement)**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenschluss und Zweck	3
2. Organisation	3
2.1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2.2. Die einzelnen Organe	3
2.2.1 Verbandsgemeinden	3
2.2.2 Delegiertenversammlung	4
2.2.3 Feuerwehrkommission	5
2.2.4 Rechnungsprüfungskommission	6
3. Feuerwehr	6
3.1. Aufgaben	6
3.2. Organisation.....	6
3.3. Feuerwehrpflicht.....	7
3.4. Dienstpflichten	8
3.5. Kosten, Disziplinarverfahren.....	9
4. Material, Fahrzeuge und Lokale	9
5. Finanzen	9
6. Austritt und Verbandsauflösung	10
7. Feuerschutzamt.....	10
8. Rechtsmittel.....	10
9. Schlussbestimmungen	10

Hinweis zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu erhalten, gilt die männliche Sprachform für Amts- und Funktionenbezeichnungen sinngemäss für alle Geschlechter.

1. Zusammenschluss und Zweck

Art. 1 Zweckverband

Die Politischen Gemeinden Müllheim und Pfyn bilden unter der Bezeichnung **Feuerwehr Müllheim-Pfyn** einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden.

Art. 2 Rechtsform, Sitz

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sein Sitz befindet sich am Wohnort des Präsidenten.

Art. 3 Aufgaben, Zweck

¹ Der Verband betreibt eine Feuerwehr auf dem Gebiet der Verbandsgemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung.

² Der Feuerwehr können weitere Aufgaben übertragen werden.

2. Organisation

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Organe

Organe des Verbandes sind:

1. die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden;
2. die Delegiertenversammlung;
3. die Feuerwehrkommission;
4. die Rechnungsprüfungskommission.

Art. 5 Geschäftsführung

¹ Die Delegiertenversammlung, die Feuerwehrkommission und die Rechnungsprüfungskommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Die Amtsdauer der Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Feuerwehrkommission und der Rechnungsprüfungskommission sowie des gewählten Personals beträgt vier Jahre und fällt mit jener der Gemeindebehörden zusammen.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden analog.

2.2. Die einzelnen Organe

2.2.1 Verbandsgemeinden

Art. 6 Allgemeine Befugnisse

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden sind zuständig für die Genehmigung und die Änderung des Organisationsreglements sowie die Auflösung des Verbands.

Art. 7 Finanzbefugnisse

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden befinden über Ausgaben, welche die Befugnisse der Delegiertenversammlung übersteigen, sowie deren Abrechnung.

2.2.2 Delegiertenversammlung

Art. 8 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung besteht aus je drei Gemeinderatsmitgliedern der Verbandsgemeinden, welche vom jeweiligen Gemeinderat gewählt werden. Der Sekretär, der Feuerwehrkommandant, der Feuerwehrvizekommandant sowie ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nehmen mit beratender Stimme teil.

Art. 9 Konstituierung

Der Präsident der Delegiertenversammlung ist zugleich Präsident der Feuerwehrkommission. Er führt zusammen mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vizepräsident der Delegiertenversammlung ist zugleich Vizepräsident der Feuerwehrkommission. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht Mitglieder des gleichen Gemeinderates sein.

Art. 10 Sekretariat

Die Protokollführung, das Sekretariat und die Rechnungsführung des Verbands werden durch den Sekretär besorgt.

Art. 11 Einberufung

Die Delegiertenversammlung tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder.

Sie wird ordentlicherweise zweimal im Jahr einberufen,

- im 1. Quartal zur Rechnungsabnahme und Behandlung weiterer Geschäfte;
- im 3. Quartal zur Budgetberatung und Behandlung weiterer Geschäfte.

Art. 12 Allgemeine Befugnisse

Die Delegiertenversammlung hat folgende allgemeine Aufgaben und Befugnisse:

1. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung;
2. Wahl des Sekretärs;
3. Wahl der Mitglieder der Feuerwehrkommission;
4. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
5. Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Vizekommandanten auf Antrag der Feuerwehrkommission;
6. Befreiung von der Feuerwehrpflicht auf Antrag der Feuerwehrkommission;
7. Bewilligung von Arbeitsstellen auf Antrag der Feuerwehrkommission;
8. Erlass einer Besoldungsverordnung auf Antrag der Feuerwehrkommission;
9. Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Verbandsgemeinden.

Art. 13 Finanzbefugnisse

In finanzieller Hinsicht steht der Delegiertenversammlung folgendes zu:

1. Genehmigung des Budgets auf Antrag der Feuerwehrkommission;
2. Abnahme der Jahresrechnung auf Antrag der Feuerwehrkommission;
3. Krediterteilung für neue, einmalige Ausgaben, welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, im Betrag bis 100'000 Franken sowie neue jährlich wiederkehrende Ausgaben im Betrag von bis 20'000 Franken pro Jahr;
4. Genehmigung von Abrechnungen über die von der Delegiertenversammlung bewilligten Kredite;
5. Festlegung der Sitzungsgelder für die Mitglieder der Delegiertenversammlung und der Feuerwehrkommission;
6. Bestimmung der Entschädigung für den Sekretär des Zweckverbandes;

7. Genehmigung der Höhe des Soldes der Feuerwehrdienstleistenden sowie allfälliger weiterer Entschädigungen für Angehörige der Feuerwehr (AdF).

2.2.3 Feuerwehrkommission

Art. 14 Zusammensetzung

- ¹ Die Feuerwehrkommission besteht aus 5 Mitgliedern:
 - je einem Gemeinderat der Verbandsgemeinden, welche Mitglied der Delegiertenversammlung sein müssen;
 - dem Feuerwehrkommandanten;
 - dem Vizekommandanten;
 - einem weiteren Feuerwehroffizier.
- ² Der Sekretär des Zweckverbandes nimmt an den Sitzungen mit Antragsrecht und beratender Stimme teil und führt das Protokoll.

Art. 15 Kommissionseinberufung

Die Feuerwehrkommission tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder Begehren von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

Art. 16 Allgemeine Aufgaben und Befugnisse

- ¹ Der Feuerwehrkommission steht als Antragsrecht an die Delegiertenversammlung zu:
 1. Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Delegiertenversammlung;
 2. Wahl des Feuerwehrkommandanten und Vizekommandanten;
 3. Die Wahl eines weiteren Feuerwehroffiziers als Mitglied der Feuerwehrkommission;
 4. Befreiung von der Feuerwehrpflicht.
- ² Der Feuerwehrkommission steht in eigener Kompetenz zu:
 1. unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;
 2. Wahl und Beförderung der Offiziere und des übrigen Kaders;
 3. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
 4. Einteilung und Entlassung der Feuerwehrpflichtigen;
 5. Genehmigung des jährlichen Übungsplans;
 6. Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
 7. Festlegung der Bussenansätze;
 8. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, das Bezirksamt und weitere Instanzen;
 9. Erledigung sämtlicher Geschäfte, die ihr nach Reglement oder aufgrund von Verbandsbeschlüssen zugewiesen sind.

Art. 17 Finanzielle Befugnisse in eigener Kompetenz

Die Feuerwehrkommission befindet in eigener Kompetenz über:

1. Krediterteilung für neue, einmalige Ausgaben im Betrag bis 25'000 Franken sowie neue jährlich wiederkehrende Ausgaben im Betrag von bis 5'000 Franken pro Jahr;
2. Freigabe der per Budget oder Kredit genehmigten Gelder;
3. Festlegung der finanziellen Kompetenz des Feuerwehrkommandanten.

2.2.4 Rechnungsprüfungskommission

Art. 18 Zusammensetzung

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Verbandsgemeinden.
- ² Die RPK wird von der Delegiertenversammlung gewählt und konstituiert sich selbst. Mitglieder der RPK dürfen nicht zugleich Delegierte oder Angehörige der Feuerwehrkommission sein.

Art. 19 Aufgaben

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Verbandsrechnung und die Kassenführung samt Belegen in formeller und materieller Hinsicht.
- ² Sie erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht und stellt Antrag auf Genehmigung oder Rückweisung der Jahresrechnung. Der Präsident oder ein Mitglied der RPK nimmt an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

3. Feuerwehr

3.1. Aufgaben

Art. 20 Aufgaben

- ¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, Umwelt- und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- ² Sie kann zum Verkehrsdienst oder anderen Diensten (wie Saalwache, bei Anlässen, Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen) aufgeboten werden. Über den Einsatz entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem Präsidium der Feuerwehrkommission.
- ³ Bei Unruhen darf die Feuerwehr nur zur Schadensbekämpfung, jedoch nicht zum Ordnungsdienst, eingesetzt werden.

Art. 21 Vorschriften

Für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung gelten die Grundsätze der Konzeption 2030, sowie die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS und des Kantonalen Feuerwehrverbandes. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen dieses Reglements.

3.2. Organisation

Art. 22 Feuerwehrpflicht

Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

1. Feuerwehrkommandant;
2. Kommando;
3. Mannschaft;
4. Stabsstellen und spezielle Dienste.

Art. 23 Feuerwehrkommandant

- ¹ Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.
- ² Er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Stelle vorbehalten sind.

- ³ Er ist für eine sachgerechte Medieninformation in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Art. 24 Kommando

- ¹ Das Kommando besteht nebst dem Feuerwehrkommandanten aus einem oder zwei Vizekommandanten sowie bei Bedarf aus weiteren Zugchefs.
- ² Es unterstützt den Feuerwehrkommandanten in seiner Tätigkeit und wählt den Materialwart.
- ³ Es kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Feuerwehrkommission.

Art. 25 Kader

Das Kader unterstützt den Kommandanten bei seiner Aufgabe. Es gewährleistet die Ausbildung und den Einsatz in ihrem Verantwortungsbereich, ist für die Ausbildung der ihnen zugeteilten Feuerwehrleute verantwortlich, erstellt die Arbeitsprogramme nach dem Rahmenprogramm und meldet dem Materialwart alle Mängel an Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Art. 26 Materialwart

Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen.

Art. 27 Fourier

Dem Fourier obliegen die administrativen Arbeiten und die Abrechnungen.

3.3. Feuerwehrpflicht

Art. 28 Grundsatz

- ¹ Feuerwehrdienstpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in den Verbandsgemeinden.
- ² Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar jenes Jahres, in dem eine Person 21 Jahre alt wird und endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem eine Person 50 Jahre alt geworden ist.
- ³ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe sowie eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrpflicht nur für eine Person. Sie beginnt in dem Jahr, in dem die jüngere Person in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem die ältere Person aus dem Pflichtalter austritt.

Art 29 Erfüllung der Pflicht

- ¹ Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.
- ² Die Feuerwehrkommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgabe zu leisten hat. Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.
- ³ Die Feuerwehrkommission achtet darauf, die Dienstleistenden möglichst gleichmässig aus den Verbandsgemeinden zu rekrutieren.

Art. 30 Befreiung

Von der Feuerwehrpflicht können auf Antrag befreit werden:

1. Die Gemeindepräsidenten sowie die Ressortchefs «öffentliche Sicherheit» der Verbandsgemeinden;
2. Personen, bei welchen eine Befreiung aus anderen Gründen wie Invalidität usw. angebracht ist;
3. Feuerwehrleute, die nachweisbar mindestens 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst in der Schweiz geleistet haben.

Art. 31 Ersatzabgabe

¹ Die Ersatzabgabe beträgt 10 - 20 % der einfachen Staatssteuer, mindestens aber 50 Franken und höchstens 1'000 Franken.

² Der für das Kalenderjahr gültige Ansatz wird jährlich für jede Gemeinde vom zuständigen Gemeinderat festgelegt. Die Ersatzabgabe wird durch die Gemeinden erhoben. Diese Gelder sind zweckgebunden, zunächst für die Feuerwehr und dann für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

3.4. Dienstpflichten

Art. 32 Alarm

Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Art. 33 Feuerwehrdienst

Das Feuerwehrkommando legt unter Berücksichtigung des Gesetzes und des kantonalen Reglements jährlich die erforderliche Anzahl Übungen fest. Die Alarmorganisation ist periodisch mittels Probealarm zu überprüfen.

Art. 34 Entschuldigungsgrund

¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch. Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Militär- und Zivildienst. Die Feuerwehrkommission kann in besonderen Fällen weitere Gründe anerkennen.

² Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, nach Möglichkeit vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot oder nach der Rückkehr, dem Kommandanten/Fourier zuzustellen.

Art. 35 Bussen

¹ Unentschuldigtes Fernbleiben oder unerlaubtes Entfernen bei einem Aufgebot und bei Übungen wird mit einer Busse in der Höhe des doppelten Übungssoldes bestraft.

² Wer mehr als drei Übungen pro Jahr unentschuldig versäumt, bezahlt nebst der Busse den vollen Feuerwehersatz und kann vom aktiven Feuerwehrdienst ausgeschlossen und ersatzpflichtig erklärt werden.

Art. 36 Sorgfaltspflicht

Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen oder Verlust haftet der Verursacher.

Art. 37 Übrige Anordnungen, Dienstgeheimnis

¹ Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

² Das Tragen und der Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen zu anderen als Feuerwehrzwecken ist nur mit Bewilligung des Kommandanten gestattet.

- ³ Informationen aus dem Feuerwehrdienst sind vertraulich; die Verbreitung an Dritte ist untersagt.

3.5. Kosten, Disziplinarverfahren

Art. 38 Kosten

- ¹ Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich. Vorbehalten sind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Einsätze.
- ² Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission.
- ³ Die Entschädigung für besondere Aufgaben gemäss Art. 20 und im Sinne von § 35 des Feuerschutzgesetzes richtet sich in Absprache zwischen dem Feuerwehrkommandant und dem Präsidium der Feuerwehrkommission nach dem Gebührentarif der Feuerwehr Müllheim-Pfyn.
- ⁴ Eigentümer, deren Brandmeldeanlagen Fehlalarme auslösen, haben für die entstehenden Unkosten aufzukommen.

Art. 39 Disziplinarstrafen

Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Feuerwehrkommission mit einem Verweis, einer Busse bis zu 1'000 Franken und/oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden.

4. Material, Fahrzeuge und Lokale

Art. 40 Material, Fahrzeuge

- ¹ Die Verbandsgemeinden überlassen dem Verband Feuerwehrmaterial, Fahrzeuge und Gerätschaften unentgeltlich zum Gebrauch.
- ² Neues Material, Fahrzeuge und Gerätschaften erwirbt der Verband.

Art. 41 Lokale

Die erforderlichen Lokale wie Garagen oder Magazine werden von den Verbandsgemeinden für die Feuerwehr bereitgestellt und dem Verband vermietet.

5. Finanzen

Art. 42 Kostenverteilschlüssel

Die Gesamtkosten des Zweckverbandes für Anschaffungen und Betrieb werden auf die Verbandsgemeinden nach der Anzahl der Einwohner am 31. Dezember des Vorjahres aufgeteilt.

Art. 43 Staatsbeiträge

Beitragsgesuche an die Gebäudeversicherung werden durch den Zweckverband eingereicht, sofern sie Feuerwehrmaterial oder -fahrzeuge betreffen. Betreffen sie Feuerwehrbauten, so werden sie von jener Verbandsgemeinde eingereicht, in der die Baute errichtet wird.

Art. 44 Betriebsvorschüsse

Die Verbandsgemeinden leisten dem Verband nach Bedarf und im Rahmen ihrer Beitragspflicht zinsfreie Betriebsvorschüsse.

6. Austritt und Verbandsauflösung

Art. 45 Austritt

Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband austreten.

Art. 46 Austrittsentschädigung

Anspruch auf eine Austrittsentschädigung besteht nur im Falle einer gemeinsam beschlossenen Verbandsauflösung.

Art. 47 Verbandsauflösung

Der Verband kann durch einen gemeinsamen Beschluss der Verbandsgemeinden aufgelöst werden.

Art. 48 Liquidation

Im Falle der Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven, als auch die passiven Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen.

7. Feuerschutzamt

Art. 49 Grundsatz

¹ Die Aufgaben des Feuerschutzes verbleiben weiterhin bei den Verbandsgemeinden und werden durch dieses Reglement nicht berührt.

² Die Verbandsgemeinden erlassen bzw. ändern die dafür erforderlichen Reglemente selbst.

8. Rechtsmittel

Art. 50 Einsprachen, Rekurse

¹ Einsprachen gegen Entscheide der Feuerwehrkommission sind innert 30 Tagen bei der Delegiertenversammlung des Zweckverbands anzubringen.

² Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann innert 30 Tagen beim Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau Rekurs erhoben werden.

³ Einsprachen und Rekurse sind schriftlich einzureichen und müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

9. Schlussbestimmungen

Art. 51 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden sowie das zuständige Departement auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

² Es ersetzt das Organisationsreglement vom 1. Januar 2011.

GENEHMIGUNGEN

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Müllheim genehmigt:

Ort und Datum: Müllheim,2023

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Urs Forster

Corinne Bolzli

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Pfyn genehmigt:

Ort und Datum: Pfyn,2023

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Grossglauer

Monika Thalmann

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Ort und Datum:

Die Departementsvorsteherin:

Cornelia Komposch



PFYNDETTIGHOFEN

Politische Gemeinde Pfynd

FEUERSCHUTZREGLEMENT

Feuerschutzreglement

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz FSG vom 11. September 2019, in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2021, erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

(Die männliche Sprachform für Amts- und Funktionenbezeichnungen gilt sinngemäss für alle Geschlechter.)

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Umwelt zu schützen.

² Die Gemeinde führt zu diesem Zweck eine Feuerwehr oder beteiligt sich an einem entsprechenden Zweckverband und setzt einen Feuerschutzbeauftragten ein.

Art. 2 Grundsatz

Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.

Art. 3 Aufsicht

¹ Der Gemeinderat regelt den Feuerschutz. Er kann für bestimmte Aufgaben eine Feuerschutzkommission einsetzen.

² Der Gemeinderat bestimmt den Feuerschutzbeauftragten und setzt den Feuerungskontrolleur ein.

Art. 4 Organe

Die Organe des Feuerschutzes sind:

1. der Feuerschutzbeauftragte
2. die Feuerwehr

B. Feuerschutzbeauftragter

Art. 5 Feuerschutzbewilligung

Der Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

Art. 6 Kontrolle

Der Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss §§ 16 und 17 des Feuerschutzgesetzes vor. Er kann periodische Brandschutzkontrollen ausführen.

Art. 7 Mängel

¹ Der Feuerschutzbeauftragte ordnet die Massnahmen bei Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes an.

² Allfällige Ersatzmassnahmen verfügt der Gemeinderat.

Art. 8 Kaminfegerwesen

¹ Die Betreiber von wärmetechnischen Anlagen haben diese periodisch durch einen Kaminfeger nach den Weisungen des kantonalen Amtes kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.

² Der Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen anordnen.

C. Feuerwehr

Art. 9 Die Aufgaben, die Organisation, die Feuerwehrpflicht, die Dienstpflichten und die Kosten, Disziplinarstrafen und Rechtsmittel sind im Reglement über die Organisation des Feuerwehrezweckverbands Müllheim-Pfyn geregelt und bilden einen Bestandteil des Feuerschutzreglements.

D. Schlussbestimmungen

Art. 10 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 30 Tagen Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

Art. 11 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch das zuständige Departement auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 01. Januar 2011 aufgehoben.

GENEHMIGUNGEN

Genehmigt mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom

Ort und Datum: Pfyn,

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Grossglauser

Monika Thalmann

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Ort und Datum: Frauenfeld,

Die Departementsvorsteherin:

Cornelia Komposch